

Vorlagen-Nr.:	V/0045/2018
Auskunft erteilt:	Frau Kratz-Trutti, Herr Braun, Frau Hölscher
Ruf:	492-5142
E-Mail:	HoelscherL@stadt-muenster.de
Datum:	16.01.2018

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft	Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Martin in Hiltrup
----------	--

Beratungsfolge		
15.02.2018	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
28.02.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
14.03.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.03.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Bewilligung eines einmaligen städt. Zuschusses zur Sanierung der kath. Kita St. Martin in Münster-Hiltrup zu.
2. Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt, dass die beim Land beantragte Sanierungsförderung in voller Höhe bewilligt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Sanierung entstehen Gesamtkosten in Höhe von 625.000,00 €. Die Stadt Münster hat im Januar 2018 aktuell einen Antrag zur Sanierungsförderung beim Land gestellt.

Finanzierungsplan lt. Förderantrag:

1.	Gesamtkosten	625.000,00 €
2.	Förderbetrag 70 % = beantragte Landesmittel	437.500,00 €
3.	Trägeranteil 30 % = rechnerischer Trägeranteil	187.500,00 €
4.	Davon Trägeranteil des Kita-Trägers *	92.000,00 €
5.	Fehlbetrag	95.500,00 €
6.	Beantragter Betrag, der je vom Bistum und der Stadt Münster zu tragen ist **	47.500,00 €

* Der Träger kann nach eigenen Angaben nicht den vollen Trägeranteil leisten.
 ** Der städt. Anteil ist im Vorgriff auf die Bewilligung der Landesmittel festzustellen, damit die Durchfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.	2018	47.750	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Die kath. Kindertageseinrichtung St. Martin befindet sich im Wohnbereich Münster-Hiltrup. In der Einrichtung werden 90 Kinder in zwei G I- und zwei G III-Gruppen im Alter von 2-6 Jahren betreut.

In Hiltrup liegt die u3-Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2017/2018 bei 45,7 % (321 Plätze bei 702 Kindern), die ü3-Versorgungsquote bei 113,5 % (773 Plätze bei 681 Kindern).

Die Versorgungsquote u3 liegt aktuell etwas über dem städtischen Durchschnitt von 43,1 %, die ü3-Versorgungsquote liegt ebenso über dem städtischen Durchschnitt von 104,4 %.

Für den Fall eines Wegfalls des Platzangebotes durch die kath. Kita würde sich hinsichtlich der Versorgung der u3- und ü3-Kinder folgendes ergeben; die u3-Quote würde auf 44,3 % fallen und die ü3-Versorgungsquote auf 102,1 %. Der Erhalt der kath. Kindertageseinrichtung im Wohnbereich Münster-Hiltrup ist insoweit als ein Bestandteil der gesamtstädtischen Jugendhilfeplanung notwendig, um die ermittelten kurz- bis mittelfristigen Bedarfe zur Rechtsanspruchssicherung im Wohnbereich Münster-Hiltrup zu decken.

Zur Deckung weiterer entstehender Bedarfe abhängig von der demographischen Entwicklung in Hiltrup wird die Kita der Hiltruper Strolche demnächst in die Hansestraße umziehen (V/0295/2017) und dreigruppig werden. Weitere zwei Einrichtungen sind im Rahmen der Bebauungsplanung vorgesehen.

2. Sachlage:

Die Kindertageseinrichtung wurde 1969 neu errichtet. Im Jahr 2009 wurden das Atrium mit Fördermittel des Bundes und Landes ausgebaut und so 10 Plätze für u3-Kinder zur Verfügung gestellt, um die bedarfsgerechte Betreuung im Stadtteil zu verbessern. Für die geförderte Baumaßnahme zum u3-Ausbau besteht noch eine Zweckbindung bis 2028/2029.

Alle anderen Räume und Bauteile befinden sich im Originalzustand und sind seit der Errichtung nicht saniert worden. Es sind umfassende Umbau- und Sanierungsarbeiten im Innen- und Außenbereich geplant, von denen im 1. Bauabschnitt die notwendigsten Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Hierbei geht es hauptsächlich darum, die Außenhülle der Kindertageseinrichtung zu sanieren, um den Betrieb der Kindertageseinrichtung aufrecht zu erhalten. Unter anderem ist das Dach undicht, die Entwässerung der Dächer ist unzureichend und die Dämmung des Daches entspricht

in keiner Weise den Vorgaben der Energiesparverordnung. Die Verkleidungen der Dachaufbauten sind asbestbelastet. Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erneuerung der Verkleidung von Dachkanten und Dachaufbauten
- Erneuerung der Dämmung und Abdichtung der Dachkonstruktion
- Wiederherstellung der Dachentwässerungen
- Dämmung der bisher ungedämmten, auskragenden Betonbauteile
- Teilerneuerung der Fensterkonstruktionen.

Die geplante Innensanierung, die den Umbau der Nassbereiche, eine Sanierung der Gruppenräume und die Sanierung der Turnhalle umfasst, soll in einem zweiten, späteren Bauabschnitte umgesetzt werden.

Die Sanierung ist dringend notwendig, da die heutigen Anforderungen an den Betrieb einer Kindertageseinrichtung nur unzureichend erfüllt sind.

Die Umsetzung der Maßnahme stellt die wirtschaftlichste Lösung dar.

Zur Finanzierung der Maßnahme sollen maßgeblich Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen werden. Der entsprechende Antrag wurde bereits gestellt. Dies ist möglich, da der Bund durch das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) mit dem „Investitionskostenprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ auch Mittel für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung stellt. In den letzten Programmen waren hierzu keine Mittel vorgesehen. Gefördert werden können Maßnahmen, die nicht vor dem 01.07.2016 begonnen wurden. Bei den Sanierungsmaßnahmen werden gem. Nr. 4 der einschlägigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 70 % der angemessenen Investitionsausgaben (max. 8.500,00 € pro Platz) gefördert. Die restlichen 30 % müssen im Sinne der Anteilsfinanzierung durch den Träger oder andere Beteiligte aufgebracht werden. Übersteigen die Kosten den förderfähigen Gesamtbetrag muss auch für den übersteigenden Restbetrag eine Deckung nachgewiesen werden.

3. **Fazit:**

Die Sanierung der Einrichtung ist dringend notwendig, um den dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Der dafür notwendige städtische Anteil von einmalig 47.750,00 € steht unter dem Vorbehalt, dass die beim Land beantragte Zuwendung aus dem Investitionsprogramm des Bundes für 2017 bis 2020 in voller Höhe bewilligt wird, ist aber insgesamt ein kosteneffizienter Beitrag um die wichtige Funktion zu stützen, die die Kindertageseinrichtung infrastrukturell im Wohnbereich zusammen mit den Angeboten der Kirchengemeinde und allen anderen Partner vor Ort übernimmt.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

1. **Pläne**
2. **Sanierungsbegründung**